



Datenschutzhinweise: Sühne- und Gütestelle

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Sühne- und Güteverfahren.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung I
KVR-I/11-GV Gemeindlicher Vermittlungsdienst
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Strafprozessordnung, der Verordnung über den Sühneversuch in Privatklassgesachen (Sühneverfahren), dem Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung sowie dem Bayerischen Schlichtungsgesetz (obligatorische sowie einvernehmliche und freiwillige Güteverfahren).

Ihre Daten werden verarbeitet für die:

- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem Strafgesetzbuch (Sühneverfahren)
- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, bei Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre sowie bei Streitigkeiten über Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Durchführung von einvernehmlichen und freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren)

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Parteien (antragstellende Person, Antragsgegner*in) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs

- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe und Zusammenhänge zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben
- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht
- städtische Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde, Referat für Gesundheit und Umwelt – Hauptabteilung Umweltschutz)
- it@m (für den technischen Betrieb)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach der Zivilprozessordnung für 30 Jahre gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.